

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 23 (1921)

Heft: 2-3

Artikel: Die Burgglocke des Berner Münsters

Autor: Fluri, Ad.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Burgerglocke des Berner Münsters.

Von *Ad. Fluri.*

Dem Besucher des Münsterturms bleibt die große, 210 Zentner schwere Glocke in unvergeßlicher Erinnerung. Unter dem gewaltigen Eindruck, den ihre Form und ihre Größe auf ihn ausüben, läßt er gewöhnlich die hinter ihr hängende Glocke, die «nur» 120 Zentner wiegt, unbeachtet. Ihre etwas untersetzte Gestalt hat auch nichts Anziehendes, und ihr Klang soll so düster sein, daß sie ihre Stimme nicht allein hören lassen darf. Was Wunder, wenn man einen Augenblick daran dachte, sie für das Geläute der neuen Friedenskirche einzuschmelzen!

Und doch ist diese Glocke, deren ursprünglicher Name uns unbekannt geblieben ist — jetzt wird sie als große Predigtglocke bezeichnet, früher hieß sie die Burgerglocke — in den Augen des Historikers die interessanteste aller neun Münsterglocken, und dies aus folgenden Gründen:

1. Drei Jahrhunderte lang riefen ihre Schläge die Bürger, d. h. die Mitglieder des Großen Rates der Zweihundert, zur Sitzung ins Rathaus. Daher ihr Name Burgerglocke, daher auch die oft wiederkehrende Bemerkung des Stadtschreibers im Ratsprotokoll: «Darzu mh. die burger mit der gloggen versamlet». Da bis zum Jahr 1830 die «Bürger» beinahe ausschließlich aus der Zahl der regimentsfähigen Burgerschaft der Stadt erwählt wurden, so war dieser Ruf allen vernehmbar.

2. Von den noch vorhandenen drei Glocken, die in der alten Leutkirche hingen, ehe sie 1493 in den neuen Turm des St. Vinzenzen-Münsters versetzt wurden, ist sie die größte und bedeutendste.

3. Gegossen im Jahr 1403, ist sie die älteste mit einem Datum versehene Glocke der Stadt Bern; sie hat also beim großen Brande von 1405 Sturm geläutet.

4. Von den nachweisbar durch die Gebrüder Kupferschmid in Luzern erstellten Glocken ist sie die einzige, die noch erhalten geblieben ist.

5. Ihr bis jetzt viel zu wenig beachteter und infolgedessen kaum gewürdigter Schmuck weist u. a. die älteste Darstellung des heiligen Vinzenz auf, die wir in Bern haben.

6. Ihr Erz enthält Reliquien des heiligen Theodul und der heiligen drei Könige.

Die wichtigste Urkunde, die uns Aufschluß über den Ursprung dieser interessanten Glocke gibt, ist die aus gotischen Minuskeln geformte Inschrift, die sich in zwei Zeilen um ihren obern Rand zieht. Da sie viele Eigentümlichkeiten, namentlich merkwürdige Abkürzungen aufweist, wurde sie, um ihres genauen

Wortlautes sicher zu sein, durchpaust, teilweise sogar abgegossen. Für die freundliche Mithilfe bei der Entzifferung und Übersetzung des genau kopierten Textes sei hier den Herren Professoren Dr. Th. Steffens und Dr. J. P. Kirsch an der Universität Freiburg aufrichtigst gedankt.

Mit Auflösung der Abkürzungen in Kursivschrift lautet die Inschrift:

«*anno milleno quatercentenoque tercio in dei honore beate virginisque marie apostolorum petri paulique beatorum vincencii et theodoli menseque septembri presens campana dicitur esse fusa cum immixione prefati theodolique campane quorum prece christe nobisque semper veni cum pace. casppar. baltasar. melchior. qui me fuserunt magistri nicolaus et iohannes kuphersmit de luceria fratres vocati fuerunt.*»

Zu Deutsch, mit möglichster Anlehnung an den lateinischen Text, heißt es:

«Im Jahr 1403 zur Ehre Gottes und der glückseligen Jungfrau Maria, der Apostel Petrus und Paulus, der Glückseligen Vinzenz und Theodul, und [zwar] im Monat September wurde die gegenwärtige Glocke — dies wird kundgegeben — gegossen mit Beimischung der Glocke des vorhergenannten Theodul. Auf die Fürbitte genannter [Heiligen], o Christus, komme auch zu uns immer im Frieden! Kaspar, Balthasar, Melchior. Die mich gegossen, waren Meister Niklaus und Johannes Kupferschmid von Luzern, Brüder genannt.»

Versuchen wir den Sinn dieser in sehr knappem Stil abgefaßten und daher nicht in allen Teilen leicht verständlichen Inschrift herauszufinden.

Deutlich geht hervor, daß die Gebrüder Niklaus und Johannes Kupferschmid von Luzern die Glocke im Monat September des Jahres 1403 gegossen haben. Dem Schweiz. Künstlerlexikon entnehmen wir, daß der Glockengießer Niklaus Kupferschmid zugleich eine hervorragende Magistratsperson war. Von 1380 bis zu seinem Tode, 1410, Mitglied des Kleinen Rates, bekleidete er sechsmal die Schultheißenwürde. Mit seinen Brüdern Peter und Johannes goß er 1397 die große Glocke der Hofkirche zu Luzern. Das ist das einzige, was bis jetzt von der Tätigkeit der Kupferschmid als Glockengießer bekannt geworden ist. Die Luzerner Glocke selbst ist nicht mehr vorhanden, hingegen sind uns über ihre Herstellung Aufzeichnungen erhalten geblieben, die uns für die «innere» Geschichte der sechs Jahre später gegossenen Berner Glocke wertvoll zu sein scheinen. Sie sind von J. Schneller im *Geschichtsfreund* XXII, 158 und 161, veröffentlicht worden und lauten:

«1397. Tercia die Mensis Julii do wart die große Glocke gegossen vnd ist do jnne der heiligen dry künigen goldes, das wart vns von der stift ze Zofingen, vnd sant Joder Heiltuom, daz gab vns der bischof von Wallis, vnd wiget die glocke fünf vnd viertzig zentner vnd xij phunt. Vnd hant si gegossen Meister Claus Kupfersmit, Johans vnd Peter sine brueder.

«1489. Die selb glog ist gossen anderwerd, dann sy was brochen und wiget 118 zentner und gaben die Thumbherren von Sitten Heiligthum darzu von Sant Joders glocken.»

Wir erfahren aus diesen Eintragungen, daß dem ersten Glockengusse Gold von den heiligen drei Königen Kaspar, Balthasar und Melchior, und Reliquien

des heiligen Theodul (= Joder) beigemischt wurden; jenes ein Geschenk des Stifts Zofingen, diese vom Walliser Bischof Wilhelm IV. von Raron (1393—1402) gespendet

Was unter Sant Joders Heiltum zu verstehen ist, geht aus den Mitteilungen über den Neuguß hervor: es sind Partikeln der Theodulsglocke, jener Glocke, die nach der Legende der Teufel dem ersten Walliser Bischof von Rom nach Sitten tragen mußte.

«Aucun acte du démon n'a été consacré par un aussi grand nombre de monuments que celui-là. Médailles et monnaies d'or, d'argent et de cuivre, frappées à tous les âges, en perpétuent le souvenir. L'église Saint-Théodule, à Sion, offre de curieuses sculptures, représentant quatre épisodes du voyage pendant lequel l'esprit subtil asservi à la puissance épiscopale, dut lui servir de portefaix.

La cloche de Saint-Théodule n'est point un mythe. Après avoir longtemps sonné au clocher de l'église de Sion, elle se fendit. Les fragments en furent conservés comme des reliques. Pas une cloche ne se fondait dans tout le diocèse, sans qu'un petit morceau de la cloche sainte ne fût jeté au creuset pour infuser à la nouvelle quelques-unes de ses vertus. En 1491, l'église Saint-Etienne à Moudon en reçut une particule avec solennité. Quelques autres églises vaudoises et fribourgeoises furent également favorisées par le Chapitre Sédunien, qui leur envoya de ces paillettes d'airain aussi prisées alors que le serait aujourd'hui la limure des chaînes de Saint-Pierre.» (J.-D. Blavignac, *La Cloche*, Genève 1877, p. 236.)

In Stückelbergs «Geschichte der Reliquien in der Schweiz», Zürich und Basel 1902 und 1908, finden wir mehrere Regesten, die sich auf Sankt Joders Heiltum beziehen. Die älteste Erwähnung betrifft die Luzerner Glocke von 1397 (Nr. 283).

1456, Mai, werden Reliquien von der St. Theodulsglocke an den Rat von Luzern zuhanden der Kirche in Rüggeringen bei Rothenburg gesandt (Nr. 319).

Um 1485 erhalten die Abgeordneten der Gemeinde Malters «ein wenig heiligthumb von dem heiligen Sanct Joder, welches sy begären... in iro gröste gloggen, so sy angentz gießen ze lassen» (Nr. 277 und LXIII).

1489 wird eine Partikel von der Theodulsglocke für den Guß der großen Glocke zu Luzern abgegeben (Nr. 394, 395).

1490 erhält der Dom zu Basel Reliquien von St. Theodul aus Sitten, von denen eine beim Guß einer Glocke Verwendung findet (Nr. 396).

1491 werden Reliquien von der Glocke St. Theoduls nach Moudon gesandt (Nr. 2122).

1501, 1. August, erbittet der Kirchherr von Thurnen beim Bischof von Sitten von St. Joders Heiltum (Nr. 423).

1501, 17. August, ersucht Bern den Bischof von Sitten, den Appenzellern Heiltum von St. Joder abzugeben (Nr. 424).

1514, 18. September, schenkt Canonicus Grant dem Kapitel Lausanne namens des Kardinals Schinner eine particula cymballi s. Theoduli (Nr. 2918).

1597 sendet Hiltprand I. von Riedmatten, Bischof von Sitten Theodulsreliquien nach Luzern als Geschenk «sano metallo, das ist von S. Jodren gloggen» (Nr. 547 u. LX).

Die Berner Bürgerglocke gehört ebenfalls in die Kategorie dieser Glocken ¹⁾; ihre Inschrift und ihr bildlicher Schmuck, den wir noch zu besprechen haben, bezeugen es. Nur fragt es sich, wie die Stelle, die die Beimischung der Theodulsglocke erwähnt, zu verstehen ist. Sie kann sich auf einen Neuguß, bei dem eine bereits vorhandene Theodulsglocke eingeschmolzen wurde, beziehen, oder, wie bei der ersten Luzerner Glocke, auf einen Guß mit Beimischung von Reliquien, oder aber auch auf beides, wie dies bei der zweiten Luzerner Glocke (1489) tatsächlich der Fall war, wo zu der eingeschmolzenen alten Glocke abermals St. Theodulsreliquien hinzukamen. Für das Vorhandensein einer ältern, 1403 umgegossenen Theodulsglocke scheint der Wortlaut zu sprechen. Dazu kommt noch ein Umstand, den wir etwas eingehender zu erwähnen haben, nämlich die ins 14. Jahrhundert zurückgehende und bis zum Jahr 1527 gepflogene Sitte, *eine St. Joders-Kerze nach Sitten tragen zu lassen*. Die alten Stadtrechnungen weisen hierüber Eintragungen auf wie folgende:

1377 (II). Denne dien von Stemphen umb zwo kertzen ze macheenne gen Wallis 7 ß 6 d.

1380 (II). Denne dera von Stemphen umb die kertzen zü sant Joder und zu sant Ursen ze macheenne, des ist 8 ß.

1381 (II). Denne dera von Stemphen von dien kertzen ze sant Joder und ze sant Ursen 10 ß.

1382 (I). Denne Lüntzlin gen Sittou mit der kertzen zu sant Joder 1 fl 10 ß.

1430 (I). Denne Struben gan Wallis sant Joders kertzen ze tragen 2 fl .

1515 (I). Denne sant Joders kertzen gan Wallis zu tragen 3 fl .

1527 (I). Denne von der kertzen gan Wallis zu tragen 3 fl .

Die St.-Ursus-Kerze, die ebenfalls bis zur Reformation gespendet wurde, geht zurück auf die Hilfe, die die Solothurner den Bernern bei Laupen, 1339, leisteten (Justingers Chronik S. 18 und 366; Haffners Schauplatz I, 142; II, 131). Von einer Waffenbrüderschaft der Walliser in jenen Zeiten ist uns nichts bekannt, eher das Gegenteil. So könnte die Stiftung der St. Joders-Kerze mit der Annahme erklärt werden, daß Bern beim Gusse einer Theodulsglocke im 14. Jahrhundert Reliquien aus Sitten erhielt und zum Dank dafür jene Kerze stiftete.

Eine Glocke, in die Reliquien eingeschmolzen wurden, erhielt dadurch selber den Charakter einer Reliquie, und so finden wir, daß 1480 die Bieler zum Gusse ihrer Glocke mit der Inschrift: «O rex glorie xpe (Christe) veni nobis cum pace. ihs (Jesus). maria. anno m. cccc. lxxx.» das «heiltum sant Jodels» in Bern holten. Hier wurde ihnen offenbar eine Partikel unserer Glocke übergeben (vgl. Türler im Neuen Berner Taschenbuch 1903, S. 185).

Was sollen aber die Namen «Kaspar, Balthasar, Melchior» auf unserer Berner Glocke? Nach dem, was wir über den Guß der Luzerner Glocke von 1397 wissen, erinnern sie daran, daß die Glocke, wie ihre Schwester in Luzern,

¹⁾ Vorliegende Arbeit war bereits dem Druck übergeben worden, als in den Blättern für bernische Geschichte 1920 S. 54 ein interessanter Aufsatz von Pfr. L. Gerster: «Der heilige Theodul und seine plastischen Bilder auf Kirchenglocken» mit 9 Tafeln Illustrationen erschien.

von dem Gold enthalte, das die heiligen drei Könige dem Jesuskinde darbrachten. Die Berner, die ihre Glocke beim nämlichen Gießer bestellten, werden wohl darauf bedacht gewesen sein, daß der innere Gehalt ihrer 120 Zentner schweren Glocke nicht minderwertiger sei als derjenige der 2½mal leichteren Luzerner Glocke.

Die Namen der drei Könige, die unter den Heiligen als *Wetterherren* gelten, finden sich bereits auf einer Glocke von Oberkleen, Kreis Wetzlar, die nebst der Jahrzahl 1350 folgende Inschrift trägt:

+ LVCAS + MATHEVS + IOHANES + MARCVS
CASPAR + MELCHIOR + BALTASAR

Karl Walter, dessen «Glockenkunde» (Regensburg 1913) diese Angabe enthält, führt noch eine Anzahl Glocken auf mit den Namen der heiligen Dreikönige, u. a. eine von 1400 in Wiesens bei Aurich. Die zweimal umgegossene Dreikönigsglocke des Domes zu Köln hat eine längere Inschrift, deren Anfang lautet: «Ave Maria gratia plena Dominus tecum benedicta tu in mulieribus et benedictus fructus ventris tui Jesus, cujus incunabula Caspar, Melchior Balthasar stella duce venerati sunt, Petrus filium Dei vivi professus est. Fusa a MCCCCVIII . . .»

Die übrigen Teile der Inschrift sind, was den Wortlaut betrifft, leichter verständlich. Die Glocke ist nicht nur Gott geweiht, sondern auch der heiligen Jungfrau Maria, den Aposteln Petrus und Paulus und den Heiligen Vinzenz und Theodul, damit diese ihre Fürbitte einlegen, daß Christus immer im Frieden (und nicht etwa im Strafgericht) zu uns komme.

Betrachten wir den *Bilderschmuck* unserer Glocke etwas näher! Er ist zwar von Dr. Stantz in seinem Münsterbuch, S. 206, kurzerhand als «ohne allen Kunstwert» abgetan worden. Das harte Urteil dieses zuweilen recht einseitigen Kunsthistorikers soll uns nicht irre machen, sondern zur genauen und selbständigen Prüfung und Würdigung der figürlichen Darstellungen anspornen. Es geschieht dies am besten, wenn wir sie unsern Lesern in getreuen Nachbildungen vorführen. Es sind unter der Inschrift die Bilder von St. Theodul und St. Vinzenz, über der Inschrift die Darstellungen der Evangelisten und ihrer Symbole in zweimal vier Medaillons.

1. St. Theodul.

In einer 9 cm hohen und 4,5 cm breiten, aus zwei Säulen und einem Rundbogen gebildeten Nische, hinter welcher fünf Büschel Laubwerk mit Früchten emporragen, steht die zierlich modellierte Figur des Bischofs. Er trägt die Mitra und hält in seiner Rechten ein Buch, in seiner Linken einen geraden Stab. Da das Relief 2 cm tief herausgearbeitet worden ist, mußte wohl aus technischen Gründen vom bischöflichen Krummstab abgesehen werden. Die in allen Teilen richtig proportionierte Gestalt ist ebenso sorgfältig drapiert. Über der bis auf den Boden reichenden Alba erblicken wir die hemdartige Dalmatik, die ihrer-

seits beinahe ganz bedeckt ist von der Kasel, dem weiten, ärmellosen Mantel, dessen malerischer Faltenwurf eine Folge der Haltung der Arme ist. Leider ist die Figur zu klein — das ist wohl das, was man ihr vorwerfen kann — um an ihrem «erhabenen» Standort zur Geltung zu kommen. Um sie würdigen zu können, muß man sie in einem Abdruck oder Abguß herunterholen, was nicht so leicht ist. Wenn unsere Reproduktionen gelungen sind, so ist es dank der freundlichen und sachverständigen Mithilfe von Herrn Lehrer R. Marti.



Abb. 1. St. Theodul.



Abb. 2. St. Vinzenz.

2. *St. Vinzenz.*

An der Figur des Schutzpatrons der Leutkirche hat der Künstler nicht minder Sorgfalt verwendet. Er stellte den heiligen Vinzenz in eine gleiche Nische und gab ihm die gewöhnlichen Attribute, in die Linke ein Buch, und in die Rechte eine Palme, die aber nur rudimentär vorhanden ist. Die Haartracht des Heiligen verdient besondere Beachtung; nichts von Tonsur oder geringelten Haaren wie in spätern Darstellungen, sondern reiches Haar, das perückenartig über die Schläfen herunterhängt. Über der Alba trägt er die reiche Falten bildende Dalmatik, das eigentliche Obergewand des Diakons.

Wie bereits bemerkt, haben wir hier die älteste Darstellung des heiligen Vinzenz, die nicht bloß im Berner Münster, sondern in Bern überhaupt zu finden ist.

3. bis 6. *Die symbolischen Darstellungen der vier Evangelisten.*

In vier Medaillons, die 67 mm Durchmesser haben, sind die bekannten Symbole in echt künstlerischer Weise dargestellt:

1. ein schreitender Engel mit einem Spruchband, auf dem in gotischer Schrift zu lesen ist: S. Mateus;
2. ein geflügelter Ochse mit Spruchband: S. Lucas;
3. ein geflügelter Löwe mit Spruchband: S. Marcus;
4. ein Adler mit Spruchband: S. iohannes.



Abb. 3. Die Symbole der vier Evangelisten.

7. bis 10. *Die schreibenden Evangelisten.*

In vier kleinen Medaillons von bloß 45 mm Durchmesser sind die Evangelisten vor einem Schreibpulte dargestellt.

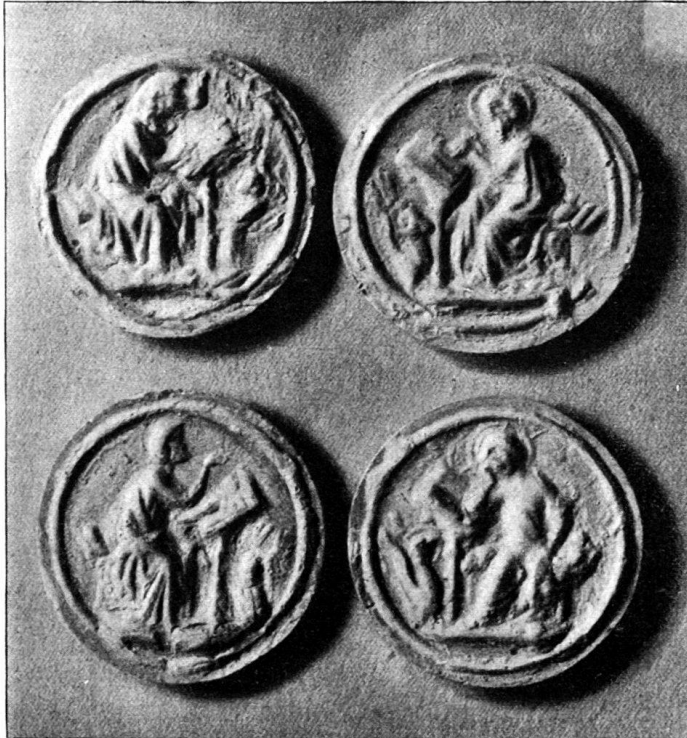


Abb. 4. Die schreibenden Evangelisten.

Gehen wir nun über zu der *Geschichte der Glocke*. Wie bereits bemerkt, wissen wir nicht, welchen Namen die 1403 gegossene Glocke bei ihrer Taufe erhielt; auch ist uns unbekannt, welches ihre besondere Verwendung war. Über die Glocken der alten Leutkirche besitzen wir nur spärliche Nachrichten. Das Wenige, das uns bekannt geworden ist, teilen wir hiermit:

Justinger berichtet bei der Erwähnung des großen Erdbebens, das am 18. Oktober 1356 die Stadt Basel so schwer heimsuchte: «Aber ze Berne do fielen die gewelbe der lütkilchen und der wendelstein, ouch spielten (bewegten sich) vil muren an dien hüsren; die gloggen hant man in holtzwerk oben zu bi der lütkilchen, untz (bis) das man den wendelstein wieder gemacht.» Der Chronist Tschachtlan fügte noch bei: «der was mit steinen bedeckt». Im Jahr 1367 hingen die Glocken noch immer «in holtz nach by dem herd (Erdboden); wann das glogghus, als das im erbidem nidergefallen was, das was dennoch nit gemacht». So erzählt die anonyme Stadtchronik, die ebenfalls Justinger zugeschrieben wird. Da einerseits der Wendelstein sowohl das Treppentürmchen mit der steinernen Wendeltreppe als den ganzen Turm bezeichnen kann, so läßt sich der durch das Erdbeben am Turm verursachte Schaden nicht näher bestimmen.

Im Jahr 1368 war der Wendelstein wieder hergestellt, wie wir aus dem Bericht über den sog. Geltenhalsauflauf erfahren. Der «wechter uf dem wendelstein» sollte eingewilligt haben, beim Ruf «geltenhals» an die Glocke zu schlagen. Er wurde deswegen an der Kreuzgasse enthauptet.

Außer diesen drei chronikalischen Notizen finden wir noch in den Stadtrechnungen (herausgegeben von E. Welti) einige Stellen, die sich auf drei verschiedene Glocken beziehen und uns mit den Namen, womit sie bezeichnet wurden, bekannt machen. Wir wollen gleich hier bemerken, daß wir die gleichen Bezeichnungen im Jahr 1439 wieder treffen.

1377 (II). Biderben von des *kleinen glöglis* kallen ze bessrenne 5 B.

1378 (II). Thomat Biderben von der *großen gloggen* kallen ze bessrenne 1 \mathscr{H} 10 B.

1380 (II). Denne die *meßgloggen* har ab ze lassenn und dar an ze bessrenne und wider ze hengkenne, des kosten ist 3 \mathscr{H} 6 B.

Zu diesen Glocken waren besondere Aufseher aus dem Gießerhandwerk bestellt, deren Besoldung wie folgt eingetragen ist:

1375 (II). Walter Gießer von dien gloggen zu lugen 2 \mathscr{H} .

1377 (I). Claus Gießer von dien gloggen ze [lugen] 1 \mathscr{H} .

1381 (I). Peterman Glogner, als er zu dien gloggen achtet, davon gibt man ime 1 \mathscr{H} . So auch 1383 (I).

Etwas genauer sind wir über die erste «*Zeitglocke*» berichtet, die in jener Zeit auf dem Wendelstein der Leutkirche errichtet wurde. Es sei in diesem Zusammenhang ihre Entstehungsgeschichte vorgeführt.

In der bewegten und gefährlichen Zeit der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts, wo es galt, sich gegen Überfälle zu schützen — man denke an den mörderischen Anschlag des Grafen Rudolf von Kyburg gegen Solothurn — vermehrte die Stadt Bern die Zahl der Wächter auf dem Wendelstein der Leutkirche von zwei auf vier, so daß von 1383 an zwei Tagwächter und zwei Nachtwächter jenen verantwortungsvollen Posten zu versehen hatten. Bis zum Jahr 1381 erhielt der Nachtwächter halbjährlich 10 Schilling «von dem horn ze blasenne». In jene Zeit fällt die Einrichtung der ersten Schlaguhr oder «Zit-

glogge» auf genanntem Wendelstein. Über die Herstellung dieses Uhrwerks geben uns die noch — leider nicht lückenlos — erhaltenen Stadtrechnungen einige Auskunft.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1380 wurden einem nicht näher bezeichneten Meister, «so die zitglogge machen sol», und seinem Gehilfen Niclin Schlosser 10 Pfund auf Rechnung gegeben. Über die Arbeiten der ersten Hälfte des Jahres 1381 sind wir nicht unterrichtet, hingegen vernehmen wir, daß in dem darauf folgenden halben Jahr für Eisenwerk zum Gerüst (Gestell) «zu der zitgloggen uf dem wendelstein» Mathis und Nicli Schlosser 20 Pfund, und dem Seiler «umb seil uff dem wendelstein zu der zitgloggen» 16 Schilling ausbezahlt wurden, daß der Kannengießer Hug «umb das zitglögli uff dem wendelstein» 24 Pfund erhielt, daß nebst andern Eisenarbeiten «isene reder» gemacht, daß «umb wellen zu dem orley uff dem wendelstein» 2 Schilling ausgegeben wurden und daß schließlich die Burger Niclin Schlosser mit einer halbjährlichen Besoldung von 4 Pfund anstellten, um «zu der zitgloggen zu achten».

Über die Bestandteile der alten Turmuhren gibt uns Dr. M. Fallet in sachkundiger Weise nähern Aufschluß in seiner an historischen und technischen Angaben reichhaltigen «Geschichte der Uhrmacherkunst in Basel (1370—1874)», S. 90ff.

Die «Zitglogge uf dem Wendelstein» war kein großes Uhrwerk mit weithin hörbarem Schlag, wie etwa unser jetziger Zeitglockenturm, der beiläufig gesagt, erst seit dem großen Brande von 1405 zu dieser Würde gelangte, nachdem er vorhin eine «kebie», ein Gefängnis, gewesen war. Die Ausdrücke «Zitglöggli» und «orley» deuten auf ein bescheidenes Werk, dessen Erstellungskosten, soweit sie uns bekannt geworden sind, die Summe von 70 Pfund nicht überstiegen.

Wenn wir in der ersten Halbjahresrechnung von 1382 lesen: «Dien wechtern an die mesgloggen nach dem zitgloggen ze slachenn 3 ʒ», so schließen wir aus dieser Stelle, daß die Turmwächter, nachdem die «Zitglogge» die Stunde geschlagen, die gleiche Anzahl von Schlägen auf der Meßglocke ertönen ließen. Dies besorgten in den Jahren 1382 bis 1384 die Tagwächter Jennin Kürsener und Welti und die Nachtwächter Schaffer und Rieburg. Dieses Nachschlagen der Stunden kann mit dem schwachen Schlag des «Zitglöggli» in Beziehung gebracht, es kann aber auch als Kontrollmittel der Wächter aufgefaßt werden. Sei dem, wie ihm wolle, wir haben hier den Ursprung des Stundenschlagens, wie es auf dem Münster fünf volle Jahrhunderte hindurch in Übung war. Manche unter uns erinnern sich noch, wenn sie absichtlich oder zufällig auf der Münster-turm-galerie zur Zeit des Stundenschlags waren, wie nach dem letzten Schlag des «Zeitglocken», der Wächter an einem Riemen zog, um die Stunden auf der sog. Betglocke nachzuschlagen. Des Nachts wurden auf der sog. Silberglocke in ähnlicher Weise auch die Viertel repetiert. Mit der Vollendung des Münster-turms und der Versetzung der beiden Glocken im Jahr 1895 hörte das Nachschlagen auf.

Am Ende des 14. Jahrhunderts stand der Wachtdienst auf dem Wendelstein auf der Höhe der Zeit, wie man zu sagen pflegt. Der Wächter, der die

Stunden zu schlagen hatte, konnte sich nach einer «Zitglogge» richten, und der Bürger vernahm deutlich, wieviel Uhr es geschlagen hatte. Da traf ein Ereignis ein, das für den Turm hätte verhängnisvoll werden können. Es war am 2. Juli 1399 «im höwet umb vesper zit do schos der doner in der lütkilchen gloghuse oben durch den helm und in die kilchen nebend dem großen krütze zwen zwelfbotten herab und einem die rechten hand in den sintzen des kantzels». — «Das waz ein wunderlich geschicht,» fügt Justinger seinem Bericht bei, den er der *Chronica de Berno* entnahm. Ob wohl der vier Jahre später vorgenommene Guß einer neuen Glocke mit dieser wunderbaren Geschichte in etwelchem Zusammenhange ist? Bekanntlich sollten Theodulsreliquien vorzüglich zur Abwendung von Wetterschäden dienen.

Von der neuen Glocke wissen wir bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, wo sie als Bürgerglocke erwähnt wird, soviel wie nichts. Als die Räte 1406 beschlossen, das Rathaus, das in unmittelbarer Nähe der Leutkirche stand, zu verlegen, führten sie u. a. als Grund an, es sei «das getöne von den gloggen und daz geschrey der swely gar unlidlich». Ob unsere Glocke bei diesem Lärm sich etwa besonders hervortat? Aus einer Begräbnisordnung vom 30. August 1439 (Welti, *Stadtrecht*, S. 145) lernen wir die Zahl und die Namen bzw. die Bezeichnungen der Glocken der Leutkirche kennen, nämlich: 1. das klein glögglin, 2. die nonglogge, 3. die meßglogge, 4. die alte große glogge, 5. die gröste glogge.

Das kleine Glöcklein, die Meßglocke und die große Glocke sind uns bereits begegnet. Wenn unterdessen keine Verschiebung der Namen stattgefunden, so hätten wir die 1403 neu gegossene Glocke unter Nr. 5 als die größte zu suchen. Die noch jetzt vorhandene sog. Silberglocke, die ebenso irrtümlich auch Hugoglocke genannt wird, wäre die Meßglocke, und die ältere der jetzigen Feuerlocken das kleine Glöcklein. Es ist anzunehmen, daß, nachdem 1421 beschlossen worden war, ein neues Münster zu bauen, man in dem zum Abbruch bestimmten Turm der alten Leutkirche keine neuen Glocken aufgehängt haben wird, es sei denn, daß durch Sprung einer alten Glocke ein Neuguß notwendig geworden sei.

Statt uns weiterhin auf das Gebiet der Vermutungen zu begeben, wollen wir uns einmal fragen, wie in jener Zeit die Bürger, d. h. die Mitglieder des Großen Rates der C C zusammenberufen wurden. Hierüber gibt uns das Eidbuch vom Jahr 1481 Antwort in dem Abschnitt «*Der Zweyhundertten Eyd*»: «Sweren die zweyhundert all gemeinlich, wenn man *an die gloggen slecht*, oder *mitt der schällen in der lütkilchen*, ob dem *cantzel hanngend*, lütet und sy das hören, oder inen suß zusammen gelütet, das sy dann all gemein und ieder in sunders, der in der statt gegenwärtig ist und solich gebot weist oder hort, fürderlich gangen an die statt dahin man inen gebütet...»

Man beachte, daß zunächst nicht vom Läuten einer Glocke, sondern vom *Glockenschlag* die Rede ist und daß die zweite Art des Aufbietens das Läuten der Schelle oberhalb der Kanzel ist, nämlich des Glöckleins, das sonst in der Messe bei der Hostienverwandlung geläutet wurde, damit auch die draußen Befindlichen zur Andacht gestimmt werden.

Im Eidbuch, das 1492 angelegt wurde, ist die Stelle «ob dem cantzel» von einer spätern Hand durchstrichen und durch ein «ob dem lüttner» ersetzt worden. Die baulichen Veränderungen, die ums Jahr 1500 im Innern des Münsters vorgenommen wurden, machten wahrscheinlich eine Versetzung des Glöckleins notwendig.

Die folgenden Eidbücher, das Rote Buch und die verschiedenen Stadtsatzungen, so noch diejenige des Jahres 1602 haben die Stelle «mit der Schelle in der lüttilchen, ob dem Lüttner hangend» beibehalten. Erst im 18. Jahrhundert ist sie daraus verschwunden, obschon der Gebrauch des Glöckleins zu diesem Zwecke sicherlich schon längst aufgehört hatte. Dekan Gruner hat es noch gesehen; in seinen 1732 gedruckten «Deliciae Urbis Bernae» schreibt er: «Auf diesem Letner hanget noch ein Glöcklein, welches vor der Reformation bey der Elevation der Hostien gebraucht und dem Volk das Zeichen zur Adoration gegeben wurde.» (S. 231.) Von dem profanen Gebrauch der Glocke scheint er nichts gewußt zu haben.

Über die Zeit des Beginns der Sitzungen des Kleinen oder täglichen Rates gibt uns eine Ordnung vom 30. März 1467 Aufschluß (E. Welti, Bern. Stadtrecht, S. 194): «...sunderlich sol ein schulthes und kleiner rät zu meyen, dem höw vnd brächmänot vnd dem ougsten frū zū *sechsen*, in dem ersten vnd andern herpstmänot, dem mertzen vnd abrellen zū *sibnen*, vnd dann zu dem dritten herpstmänet, december, genner vnd wintermänot (= Februar) wann die glogg *echte* schlecht in der rätstuben oder vff gestrackem weg dar zū gänd sin.» Am Osterdienstag (20. April) 1473 wurde die Ratszeit folgendermaßen bestimmt: «Im winter 4 monad umb die *achtende* stund am morgen. Zū ustagen ouch 4 monad zū *sibnen* am morgen. Im summer, wann der tag am lengsten ist, ouch 4 monad zu 6 am morgen.» (R. M. 12/113.)

Am 18. April 1487 beschloß der Rat in Abänderung der frühen Stunde zur Sommerszeit, «daß man nu fürwerthin von dem ersten tag meyens biß michaelis am Freitag, so es *siben* schlecht, in rat erschinen söll und von michaelis biß uff den meyttag, so es *acht* schlecht». (R. M. 55/108; vgl. Anshelm I, 299.) Verspätungen und Versäumnisse wurden mit Bußen belegt; 1467 mit «zwen plaphart», 1473 mit «1 plaphart», 1486 wiederum mit «zween plaphart..., die sond die weibel bi iren eiden on gnad ziehen, einen behalten, den andern S. Vincenßen geben» (Anshelm I, 299); 1517 betrug die Buße «einen» und 1520 «zwen batzen».

Ob auch den Mitgliedern des Kleinen Rates außer dem Stundenschlag noch ein besonderes Zeichen gegeben wurde, auf welches hin sie sich aufs Rathaus zu verfügen hatten, ist schwer festzustellen. Eine Randbemerkung zur angeführten Ordnung von 1467, lautend: «die ordnung mit dem lüten in den rat ze gänd», scheint dafür zu sprechen, daß zu den betreffenden Stunden noch geläutet wurde, und folgende Stelle im Ratsmanual vom 13. Oktober 1529 läßt ebenfalls vermuten, daß vor Beginn der Sitzungen des Rats ein Glöcklein seine Stimme hören ließ: «Haben min herren geraten, das ein helm uff den kilchturn gemacht und also *zwey rathsglögly* gehenkt, und nachdem die usgelütet, die straf der sümigen angan» (R. M. 223/118). Wenn nun beinahe gleichzeitig, am 24. Oktober, der

Rat «das Ave Maria morgens und abends ze lüten abstellt» (R. M. 223/161), so liegt es nahe anzunehmen, daß früher die Ratsherren während des Morgengeläutes des Ave Maria sich auf den Weg zum Rathaus machten.

Mit der Reformation wurden die täglichen Werktagspredigten eingeführt. «Die predicanten hinfür umb die sechse predigen,» war am 27. Februar 1528 beschlossen worden (R. M. 216/194). Der Schluß dieser Predigten, die alle Ratsherren zu besuchen hatten, war das Zeichen zum Gang aufs Rathaus, wie dies aus folgendem Beschluß vom 22. April 1530 hervorgeht: «Ist geraten, daß der rath angends nach der predig (hora 7) sitzen und bis 10 uhr verharren. Glögly lüten. Wann es usgelüet, die nägel gesteckt werden. Zun Predigern die rote stund ouch lüten.» (R. M. 225/193.)

Wenn das Glöcklein auf dem Dachreiter des ehemaligen Dominikanerklosters um zehn Uhr *auch* läuten sollte, so wird es schon vorher, wohl um sieben Uhr, geläutet haben und demnach als *Ratsglöcklein* gebraucht worden sein. Der Turmhelm unterblieb bekanntlich und mit ihm auch die Anbringung der Ratsglöcklein. Das Nägelstecken nach dem Ausläuten ist gleichbedeutend mit dem Riegelstoßen; nachdem dies geschehen, wurden die zu spät Ankommenden gebüßt.

Zu wiederholten Malen mußten die Pfarrer angehalten werden, die Predigt nicht länger als bis um sieben Uhr auszudehnen, so u. a. am 16. Januar 1531 und am 3. Februar 1537, als beschlossen wurde: «Die predig soll zum sybnen ein guts darvor us sin; zun 7en im rath und zun 10en heim gan.» (R. M. 228/105, 258/13.)

Die Mitglieder des Großen Rates, die Bürger — um auf diese wieder zurückzukommen — mußten ebenso früh sich in die Sitzung begeben und hatten ebenfalls die Predigt zu besuchen. «Haben mh. rhät und burger geraten und beschlossen, wann man hinfür *zun burgern schlecht*, daß die burger glich nach der predig harzu gan; söllend die predicanten umb die 6 die predig halten.» (R. M. 220/74, Beschluß vom 11. Januar 1529.) Am 29. März 1537 wurde in der Ratssitzung gerügt, «wie ettlich der burger nit zu predig gand». (R. M. 259/76.)

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fingen die Sitzungen später an; allein die Verspätungen nahmen eher zu als ab, was zu einer wichtigen Verhandlung «vor minen herren den 200» führte, die im Ratsmanual vom 18. April 1580 also protokolliert ist: «Demnach ist fürtragen worden, was unordnung bißhar der burgern versamlung halb, wann sy *mit der gloggen* oder umbpietten berüfft werden, das ettliche zu spaater und unordenlycher zyt harzû kommind und derohalb rhatsam vermeint, das inen harzû ein gesetzte stund bestimpt wurde. Alls nun dry unterscheiden meinungen fürgfällen, ist under denselben by den burgeren das meer worden, das hinfür summers zyt morgens umb die *achte* stund nach der predig, winters zyt aber umb die *nündte* uhr vor mittag, wann die burger zesammen kommen söllend, *an die gloggen geschlagen werde*, welche dann ouch by wyl die gloggen schlecht, fürderlich sich uf das rhat huß verfügen und *wann die gewonlichen gloggen schleg geendet*, söllind allsdann ohne wytheren verhallt, noch uffzug beide rath in die burger stuben zesammen kommen, die sachen, darumb sy dann berüfft worden, zeverhandlen.» (R. M. 399/235.)

Wie häufig zur Reformationszeit die Bürgerglocke sich hören ließ, vernehmen wir aus der von Dr. Th. de Quervain neu aufgefundenen Kopie der Anshelmschen Chronik des Jahres 1528. Es sei «kum ein unrüwigeres jar» als dieses seit der Gründung der Stadt gewesen, «da vast wenig tag und nächt *ohn die burger glogken* zergangen». (De Quervain, Kirchliche und soziale Zustände in Bern nach der Reformation, S. 254.) Hier begegnet uns zum erstenmal der Ausdruck «Bürgerglocke». In amtlichen Akten fanden wir ihn erst im Jahr 1583. Als man eine neue Mittagsglocke goß, erhielten am 3. Dezember die Kirchmeier den Auftrag, «den brochnen kallen (= Schwengel) in der mittag gloggen wiederumb machen und inhenken [ze] lassen, hiezwüsch den *burgergloggen* bruchen». (R. M. 406/371.) Und am 3. März 1584 hieß es: «Die *burgergloggen* sol an stat der zwölffi gloggen, untzit der nüw stul uffgericht worden, gelüthet werden.» (R. M. 407/163.) Dieser noch vorhandene Glockenstuhl trägt die eingegrabene Jahrzahl 1584.

Wir vernehmen noch im gleichen Jahrzehnt, daß man damals eine neue Vorrichtung zum Glockenschlag versuchte, die sich aber nicht bewährte, weshalb am 25. Juli 1588 «dem sigristen der großen kilchen sol bevolchen werden, widerumb mitt dem kallen, wie von alter har, *zun burgern zeschlachen*, in ansechen der streich des hammers nitt starck gnug ist». (R. M. 416/2.) Jedenfalls wurde später der Glockenschlag mit dem Hammer wieder eingeführt; daß er weithin hörbar war, geht aus einer Beratung vom 24. April 1693 hervor, die sich mit der Frage beschäftigte, ob ein außerhalb der Stadt wohnender Bürger verpflichtet sei, wenn er den Glockenschlag hört, die Sitzung des Großen Rats zu besuchen.

Das Ergebnis der Verhandlung war folgende «Erleüterung des Burger-Eidts in puncto des gloggenschlaags, so auff dem landt gehört wirt, ob namlichen einer, so denselben außert halb der statt hört, die versamllung zu besuchen eidts halben schuldig seye. Darüber habend mgh. die Räth und XVI den Underscheid gemacht zwüsch den heüseren undt güetteren, die in dem Burgeren zihl gelegen, und die für burger heüser zu halten, und dann auch denen, die außerthalb dem Burgeren zihl sich befindend. Da der ersteren halb mgh. vermeinen, daß die Besitzere, die der 200 sind, sich inzubefinden schuldig sein sollend, die außerthalb dem Burgeren zihl aber nicht.»

Es muß also, wenn der Glockenschlag über die Grenzen des «Burgernziels» hinaus hörbar war, eine bessere Vorrichtung für den Schlaghammer gemacht worden sein. Der schwere und etwas plumpe Hammer ist noch vorhanden, ebenfalls die starke Feder, die ihn nach dem Schlag wieder emporschnellen ließ. Das Hebelwerk, das damit in Verbindung war, sowie das Seil, das über Rollen bis zur 94 Treppenstufen höher gelegenen Wohnung des Turmwächters führte und an dessen Ende der Riemen befestigt war, mit dem der Hammer zum Schlagen aufgezogen werden konnte, waren noch anfangs der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zu sehen, obschon sie seit 1830 nie mehr gebraucht wurden. Als bei Anlaß des Münsterturmausbaues die Galerie umgeändert wurde, verschwanden Riemen, Seil und Hebelwerk, sowie auch die andern Schlagvorrichtungen.

Dekan Gruner teilt uns in seinen 1732 gedruckten «*Deliciae Urbis Bernae*» S. 142 mit, wie zu seiner Zeit die Bürgerglocke zur Zusammenberufung des Großen

Rates verwendet wurde: «So oft sich der große Rath versammeln soll, wird solches Tags zuvor kund gemacht durch Oeffnung aller vier Thüren auf dem großen Kirch-Thurn gegen alle 4 Winde, und werden Morgens früh nach geläutetem Tag-Zeichen [im Sommer um 3 Uhr, im Frühling und Herbst um 4 Uhr, im Winter um 5 Uhr] und nach geendeter Predig jedesmahl 25. *Streiche an die sogenannte Burger-Glocke geschlagen*, und dardurch nicht nur die in der Stadt wohnende, sondern um die Stadt herum auf ihren Land-Gütern sich aufhaltende Herren dessen avertirt.»

Als große Predigtglocke wurde die Burgerglocke an hohen Festtagen bis 1883 mit den andern Glocken geläutet. Nachdem in jenem Jahr das Geläute des Münsters durch den Umguß der kleinen Predigtglocke und der Betglocke harmonisch und melodisch verbessert worden war, ließ man sie verstummen, da ihr Ton, der weder D noch Cis ist, zum Konzert der andern Glocken (E, Gis, H, Cis, E, Gis) nicht paßte und ein Umguß in eine Fis-Glocke, «der das bestehende Geläute in eines der schönsten gegenwärtig (1882) in Europa bestehenden umgewandelt» hätte, auf Widerstand stieß und hauptsächlich der Kosten wegen unterblieb.

Über ihre äußere Gestalt, die wir leider nicht in einer photographischen Wiedergabe dem Leser vorführen können, da die Verhältnisse zu einer Aufnahme zu ungünstig sind, äußert sich Glockengießer Rüetschi in einem Gutachten vom 1. April 1882 wie folgt: «Diese Glocke ist im Verhältnis zur Dicke der Wandung in der Schallweite zu eng; sie sollte statt 1725 mm eine Weite von 2190 besitzen.» Seinem Vorschlag zu ihrem Umguß in eine Fis-Glocke fügte er — und damit wollen wir schließen — folgende Bemerkungen bei:

«Ich weiß, daß die Pietät die Schonung eines Werkes verlangt, das in vielbewegten Zeiten so oft ein ehernes Wort mit derselben Stimme zu den Vorfahren gesprochen, mit der es noch heute unser Ohr berührt. Dieses geschieht nun aber so selten und wird später vielleicht noch seltener geschehen, daß ihr Klang für die Welt eigentlich doch kaum mehr existiert und daß für sie faktisch doch nur das Äußere, die Form vorhanden ist. Vorausgesetzt nun, diese ließe sich erhalten und der Glocke ließe sich eine schönere, wohlklingendere Stimme verleihen, die sie befähigte, mit wohlklingendem majestätischem Gesange ins feierliche Konzert ihrer Schwestern einzustimmen, so könnte ich mir kaum einen nennenswerten Grund sagen, weshalb dies nicht geschehen und weshalb sie zu ewigem Schweigen verdammt sein sollte.

Diese Form ließe sich nun aber dadurch wahren, daß man entweder die alten Inschriften und Figuren auf die neue Glocke übertragen, oder aber besser, daß zuvor ein Gipsabdruck von dem jetzigen Werk erhoben und vielleicht bronziert würde, oder endlich durch beides.»